

### **Bekanntmachung**

#### **Beschluss der 1. Änderung und Erweiterung der Satzung der Gemeinde Ulsnis nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB - für einen Bereich im Ortsteil Ulsnis, westlich der Schleidörferstraße zwischen den Grundstücken 30 und 34**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ulsnis hat in der Sitzung am 01.02.2024 eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für

einen Bereich im Ortsteil Ulsnis,  
westlich der Schleidörferstraße zwischen den Grundstücken 30 und 34  
(siehe Übersichtsplan)

bestehend aus der Planzeichnung und Text beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung tritt mit Beginn des 28.02.2024 in Kraft.

Alle Interessierten können die Satzung und die Begründung von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes Süderbrarup in Süderbrarup, team Allee 22, - Zimmer EG 07 - während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurde die Satzung und die Begründung ins Internet unter der Adresse [www.amt-suederbrarup.de](http://www.amt-suederbrarup.de) eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Satzung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung (GO), wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Aushang am: 20.02.2024  
Abzunehmen am: 28.02.2024  
Abgenommen am:



Im Auftrage:

(Dank)

# 1. Änderung und Erweiterung der Satzung der Gemeinde Ulsnis nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

für einen Bereich im Ortsteil Ulsnis,  
westlich der Schleidörferstraße  
zwischen den Grundstücken 30 und 34

